

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.816.600,00 €
in der Ausgabe auf	1.816.600,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	221.500,00 €
in der Ausgabe auf	221.500,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 100.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                        | 1,00 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 370 % |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.03.2019 erteilt.

Gülzow, den 04.03.2019

Gemeinde Gülzow  
  
- Bürgermeister -

